



Nr. 719

Stans, 27. September 2011

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Verena Bürgi-Burri, Dallenwil, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Umsetzung des Alterskonzeptes Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. April 2011 (überwiesen an die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) am 27. April 2011) übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation vom 19. April 2011 von Landrätin Verena Bürgi-Burri, Dallenwil, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen. Die Interpellantinnen bitten um die Beantwortung von fünf Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Alterskonzeptes Nidwalden. Sie erkundigen sich insbesondere nach der Organisation der Akut- und Übergangspflege im Kanton Nidwalden.

Erwägungen

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27. Oktober 1997 genehmigte der Regierungsrat die überarbeitete Fassung des Altersleitbildes von 1992. Dieses Leitbild hatte sich als Basis für die Alterspolitik bewährt, verlangt aber im Sinne einer rollenden Planung eine periodische Überarbeitung. Nach Verzögerungen konnte Ende 2005 mit der Weiterentwicklung des Altersleitbildes des Kantons Nidwalden nach Freigabe des Voranschlags 2006 begonnen werden.

Aus dem Projekt ist der Bericht „Alterskonzept Nidwalden (insbesondere Pflegeheimplanung)“ vom April 2007 entstanden, welcher von externen Beratern erstellt wurde. Für eine bessere Handhabung zur Umsetzung wurden der Bericht „Alterskonzept Nidwalden 2007“ überarbeitet und 14 Empfehlungen formuliert. Mit Beschluss vom 19. Juni 2007 genehmigte der Regierungsrat sowohl den Bericht als auch die darauf basierenden Empfehlungen vom 6. Juni 2007 der GSD.

Noch im gleichen Jahr entstand eine Projektorganisation, welche sich mit der Umsetzung des „Alterskonzeptes Nidwalden 2007“ beschäftigte. Das Gesamtprojekt wurde in elf Teilprojekte gegliedert, und es wurden Arbeitsgruppen für jedes Teilprojekt initiiert. In den Teilprojekten engagierten sich die Mitarbeitenden der GSD sowie Vertretungen von Institutionsträgerschaften, der Heimleitungen, der CURAVIVA Nidwalden, der Ärzteschaft, der Pflegedienstleitungen, der Sozialvorsteher der Gemeinden, der Pro Senectute und der Spitex Nidwalden. Das Gesamtprojekt wurde am 17. November 2010 mit der Genehmigung der letzten Schlussberichte der Teilprojekte abgeschlossen. Zugleich wurde auch die Steuerungsgruppe aufgelöst.

2. Fragen zur Umsetzung des Alterskonzeptes Nidwalden

Die Interpellantinnen ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden fünf Fragen:

- Welche Teilprojekte, die von den Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, konnten umgesetzt werden?
- Welche Teilprojekte, in denen noch keine Umsetzung stattfand, werden noch bearbeitet?
- Bei welchen Teilprojekten ist eventuell kein Handlungsbedarf mehr nachzuweisen?
- Was unternimmt der Regierungsrat für die Sicherstellung der speziellen Leistung „Rehabilitations- und Übergangspflege“?
- Wo und durch wen soll die Akut- und Übergangspflege angeboten werden?

3. Stellungnahme

Die Gesellschaft ist fortlaufenden Veränderungen unterworfen und muss sich dynamischen Prozessen stellen. Sinngemäss ist das „Alterskonzept Nidwalden 2007“ zu verstehen. Der Einbezug von neuen Erkenntnissen, geänderten Bedürfnissen oder neuen Gesetzgebungen verlangt eine kontinuierliche Anpassung und bedarf eines flexiblen Konzepts. Hierbei sind weitere Einflussfaktoren ausschlaggebend. Am 13. Juni 2008 wurde das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet, welches auf den 1. Januar 2011 in Kraft trat. Dieses Bundesgesetz verlangte einerseits eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung und beeinflusste andererseits direkt und indirekt die Umsetzung des Alterskonzeptes.

Die elf Teilprojekte sind weniger als eigenständige, in sich geschlossene Teile als vielmehr ein ineinandergreifendes Projekt zu verstehen. In diesem Sinn können die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nicht schematisch mit ja/nein, notwendig/nicht notwendig oder erfüllt/nicht erfüllt beantwortet werden, sondern benötigen eine umfassende Beantwortung. Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf den umfassenden Bericht vom 27.09.2011 der Gesundheits- und Sozialdirektion (Beilage).

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Verena Bürgi-Burri, Dallenwil, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend Umsetzung des Alterskonzeptes Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit Beilage):

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratspräsidentin Verena Bürgi-Burri, Ürtistrasse 2, 6383 Dallenwil
- Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Blumattstrasse 15, 6373 Ennetbürgen
- Landratssekretariat
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (3)

NWLR.60



REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber